

27.01.2015

Neudruck

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit“, Drucksache 16/6090

Interkommunale Zusammenarbeit fördern – Kommunen ermutigen und unterstützen!

I. Der Landtag stellt fest:

Die interkommunale Zusammenarbeit hat eine lange Tradition in den unterschiedlichsten Aufgabenbereichen der Kommunen. Zur erfolgreichen Aufgabenerfüllung der Kommunen und zur Festigung ihrer Position im Standortwettbewerb ist es erforderlich, demokratisch legitimierte Formen der interkommunalen Kooperation zu stärken und auszubauen. In den zurückliegenden Jahren sind neue Herausforderungen auf die Kommunen zugekommen - etwa die Krise der Kommunalfinanzen oder der demografische Wandel.

Für die Kommunen hat die interkommunale Zusammenarbeit deshalb einen neuen, wichtigen Stellenwert bekommen. Sie ist ein bedeutender Baustein der Bewältigung von alltäglichen Aufgaben wie auch von außergewöhnlichen Herausforderungen geworden. Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein nützliches Instrument zur effizienten Aufgabenerfüllung kommunaler Leistungen und kann wertvolle Impulse für die Verwaltungsmodernisierung bringen.

Mit der Novellierung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) sollen über eine Experimentierklausel Erweiterungen der Aufgabenübertragung wie auch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur interkommunalen Aufgabenwahrnehmung ermöglicht werden. Mit der Schaffung dieser Möglichkeit hofft der Landtag auf vielfältigen Zuspruch zur interkommunalen Zusammenarbeit und neue Ideen aus den Kommunen.

Die Ermöglichung einer umfassenden interkommunalen Zusammenarbeit ist für die Zukunft

Datum des Originals: 27.01.2015/Ausgegeben: 28.01.2015 (27.01.2015)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

der nordrhein-westfälischen Kommunen richtungsweisend. Bisher bestehende Hindernisse sollen konsequent beseitigt werden und neue Formen der Unterstützung und des Austausches auf den Weg gebracht werden. Dabei ist sowohl die Erschließung neuer Themenfelder als auch die zukünftige Einbeziehung weiterer Kommunen in interkommunale Kooperationsmodelle anzustreben.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die Kommunen über die Änderungen im Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit und die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit umfassend zu informieren
2. Die Voraussetzungen für die Begleitung von Modellvorhaben umgehend zu schaffen und eine Anlaufstelle zu errichten, welche die interkommunale Zusammenarbeit fördert.
3. Zu prüfen, ob es Förderprogramme des Landes mit kommunalen Adressaten gibt, in denen verstärkt Lösungen in interkommunaler Zusammenarbeit eingefordert werden können.

Norbert Römer
Marc Herter
Hans-Willi Körfges
Michael Hübner

und Fraktion

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
André Kuper
Ralf Nettelstroth

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Mehrdad Mostofizadeh
Mario Krüger

und Fraktion